

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

**Schadstoffbelastung der Atemluft in den Tunnelbauwerken des Öffentlichen Nahverkehrs in Berlin**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 763**  
**vom 28. November 2019**  
**über Schadstoffbelastung der Atemluft in den Tunnelbauwerken des Öffentlichen Nahverkehrs in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Die Deutsche Bahn AG, S-Bahn Berlin hat zu den Fragen 1 bis 9 wie folgt Stellung genommen:

„Die Deutsche Bahn hält an ihren Bahnhöfen die gesetzlichen Vorgaben ein, insbesondere die des Arbeitsschutzes. Die Deutsche Bahn setzt eine Reihe von Maßnahmen um, die der Luftreinhaltung dienen. So werden beispielsweise nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge in unterirdischen Bahnhöfen eingesetzt, ebenso verbessert der Einsatz elektromotorischer Bremsen die Luftqualität.“

Die differenzierteren Antworten der BVG werden im Folgenden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Schadstoffbelastung der Atemluft in unterirdischen Haltestellen der BVG, der Deutschen Bahn und der Berliner S-Bahn?

Frage 2:

Wie werden die Ergebnisse in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung der wartenden Fahrgäste bewertet?

Antwort zu 1 und 2:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:

„Der BVG liegen über die Schadstoffbelastung der Atemluft in unterirdischen Haltestellen (Bahnhöfen) keine Erkenntnisse vor.“

Frage 3:

Welche Erkenntnisse gibt es über Schadstoffbelastungen der Atemluft in den Waggons der BVG, der Deutschen Bahn und der S-Bahn?

Frage 4:

Wie werden die Ergebnisse in Bezug auf die Gesundheitsgefährdung der mitfahrenden Fahrgäste und des Zugpersonals bewertet?

Antwort zu 3 und 4:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:

„Zur Schadstoffbelastung in den Fahrzeugen allgemein liegen der BVG keine Erkenntnisse vor. Für Fahrerarbeitsplätze wurden in der Vergangenheit vereinzelt Messungen durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt. Diese ergaben keine Überschreitung der geltenden Grenzwerte aus der TRGS 900.“

Frage 5:

Welche Grenzwerte gibt es für die Atemluft in diesen Örtlichkeiten?

Antwort zu 5:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:

„Für die Fahrgastbereiche liegen der BVG keine Erkenntnisse vor. Für die unterirdischen Arbeitsstätten bei der BVG wird die TRGS 900 als Beurteilungsgrundlage verwendet.“

Frage 6:

Wer ist für die Überwachung der Atemluftqualität verantwortlich?

Frage 7:

In welchem zeitlichen Abstand werden sie erhoben?

Antwort zu 6 und 7:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:

„Der BVG ist hier keine gesetzliche Regelung bekannt.“

Frage 8:

Warum werden die Erkenntnisse nicht veröffentlicht (oder doch, wenn ja, wo)?

Antwort zu 8:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:  
„Der BVG liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Frage 9:

Was wird für die Verbesserung der Atemluft unternommen, kurz-, mittel- und langfristig?

Antwort zu 9:

Die BVG hat hierzu mitgeteilt:  
„Der BVG liegen bei der Planung ihrer unterirdischen Anlagen die gesetzlichen Grundlagen zur Be- und Entlüftung zugrunde, welche zum Errichtungszeitraum galten bzw. gelten. Diese werden durch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) überwacht. Grundsätzlich gilt, dass die Luftqualität der unterirdischen Anlagen der des oberirdischen Straßenlands entspricht. Stäuben durch Abrieb, die unvermeidlich aus dem System Rad-Schiene-Gleis entstehen, begegnet die BVG kurzfristig durch regelmäßige Gleisgrob- und Feinreinigungen. Für unsere Tunnelbereiche testen wir im Jahr 2020 ein System zur Gleisbett- und Tunnelreinigung. Dieses soll Stäube aus dem Gleisbereich erfassen und beseitigen.“

Berlin, den 15.12.2019

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz